

Entscheidungsbegründung

-----

zum Bebauungsplan Nr. 3-029 - 1, Keekener Straße/Breite Straße/  
Hohe Straße/Kiesstraße

-----

Da es sich bei den Straßen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes Nr. 3-029-0 außer der Keekener Straße, der Breiten Straße, der Hohen Straße und der Kiesstraße um reine Anliegerstraßen handelt, ist beabsichtigt, die Straßenbreiten dort zu verschmälern. Das Straßenprofil soll von jetzt 9,00 m Breite auf eine neue Breite von insgesamt 8,00 m (0,50 m Schrammbord, 5,00 m Fahrbahn und 2,50 m Bürgersteig) gebracht werden. Wendehämmer sollen unbeschadet der Verminderung der Straßenbreiten weiterhin einen Durchmesser von 18,00 m behalten. Der Bebauungsplanentwurf erhält die Nr. 3-029-1.

Aufgestellt:

Kleve, den 19. Oktober 1979

Der Stadtdirektor  
I.A.

*Crämer*  
( Crämer )

Gehört zur Vlg. v. 31.1.80  
Az. 35.1-12.25 (Kleve 3-029-1)

Der Regierungspräsident  
Düsseldorf